

Akkreditierungsverfahren an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen



Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und
„Katholische Theologie“ (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss)¹

Inhalt

Profil der Studiengänge	4
Zusammenfassende Bewertung	4
Mitglieder der Gutachtergruppe	5
Regelstudienzeit	5
Akkreditierung	5
Bericht: Akkreditierungsverfahren Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen: Studiengänge: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), „Katholische Theologie“ (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss)	6
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	6
II. Ausgangslage	8
1. Kurzportrait der Hochschule	8
2. Einbettung der Studiengänge	8
III. Darstellung und Bewertung	9
1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	9
1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen	9
1.2 Qualifikationsziele	12
1.3 Resümee	15
2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]	15
2.1 Studiengangsaufbau	15

¹ Veröffentlichung: 14. Oktober 2016

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele.....	16
2.3 Lernkontext, Studierbarkeit, Praktika.....	18
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung, Externita.....	19
2.5 Resümee	21
3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10,]	11]
21	
3.1 Ressourcen	21
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation.....	22
3.3 Prüfungssystem.....	23
3.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung.....	26
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	27
3.6 Resümee	28
4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10].....	28
4.1 Qualitätssicherung.....	28
4.2 Qualitätsentwicklung.....	30
4.3 Resümee	30
5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. jew. gültigen Fassung	31
IV. Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren an der Katholisch- Theologischen Fakultät Tübingen:.....	33
1. Beschlussfassung: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.).....	33



2.	Beschlussfassung: „Katholische Theologie“ (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss).....	36
3.	Feststellung Auflagenerfüllung: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)	40
4.	Feststellung Auflagenerfüllung: „Katholische Theologie“ (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss)	40

Profil der Studiengänge

Die hier vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Magister theologiae/ Magistra theologiae) und „Katholische Theologie“ (Magister theologiae, kirchlicher Abschluss) sind an der Katholisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Beide Studiengänge sind nach demselben, von der Fakultät zu verantwortenden Modulhandbuch zu studieren. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol, kirchlicher Abschluss) entspricht im Wesentlichen der fakultätseigenen Prüfungs- und Studienordnung. Das Studium, das entweder mit einer akademischen oder einer kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird, ersetzt als 10-semesteriges modularisiertes theologisches Vollstudium den Diplomstudiengang. Das Studium bereitet sowohl auf den priesterlichen Dienst wie die pastorale Tätigkeit (als Pastoralreferent) vor. Weitere Berufsfelder bieten sich in Medien, Verlagen, Erwachsenenbildung und in der Wirtschaft. Das Studium eröffnet die Möglichkeit zum Erwerb des Dr. theol. und für eine wissenschaftliche Tätigkeit.

Zusammenfassende Bewertung

Das vorgelegte Studiengangskonzept zeichnet sich durch fachliche, berufsbezogene und gesellschaftsrelevante Kriterien aus und zielt auf die Vermittlung eines breiten Spektrums an Fach- und Methodenkenntnissen und auf die Befähigung zum kirchlich sozialen Handeln und zum gesellschaftlichen Handeln. Besonderer Wert wird dabei auf eine eigenständige theologische Schwerpunktbildung und individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gelegt.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- **Prof. Dr. Heinz-Josef Fabry**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Alttestamentliches Seminar
- **Prof. Dr. Joachim Schmiedl ISch**, PTH Vallendar, Lehrstuhl für Mittlere und Neue Kirchengeschichte
- **Prof. Dr. Joachim Wiemeyer**, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre
- **Prof. Dr. Bernd Trocholepczy**, Goethe Universität Frankfurt, Professur für Religionspädagogik und Mediendidaktik
- **Regens Dr. Stephan Ch. Kessler SJ**, Priesterseminar Sankt Georgen
- **Birgit Hosselmann**, Pastoralassistentin St. Anna, Twistringen
- **Christina Magdalena Binder**, Studium Katholische Theologie (Mag. theol.), Ludwig-Maximilians-Universität München

Regelstudienzeit

Katholische Theologie (Mag. theol.): 10 Semester

Katholische Theologie (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss): 10 Semester

Akkreditierung

Katholische Theologie (Mag. theol.):

- Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30. September 2021.

Katholische Theologie (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss):

- Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30. September 2021.

Bericht²: Akkreditierungsverfahren Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen:
Studiengänge: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), „Katholische Theologie“
(Mag. theol., Kirchlicher Abschluss)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 22. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 1. September 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Januar 2016

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 17. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Heinz-Josef Fabry**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Alttestamentliches Seminar
- **Prof. Dr. Joachim Schmiedl ISch**, PTH Vallendar, Lehrstuhl für Mittlere und Neue Kirchengeschichte
- **Prof. Dr. Joachim Wiemeyer**, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre
- **Prof. Dr. Bernd Trocholepczy**, Goethe Universität Frankfurt, Professur für Religionspädagogik und Mediendidaktik
- **Regens Dr. Stephan Ch. Kessler SJ**, Priesterseminar Sankt Georgen

² Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

- **Birgit Hosselmann**, Pastoralassistentin St. Anna, Twistringen
- **Christina Magdalena Binder**, Studium Katholische Theologie (Mag. theol.), Ludwig-Maximilians-Universität München

Gast:

- **Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard**, Akkreditierungskommission AKAST

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation³ der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

³ Inklusive folgender Nachreichungen:

- Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung sowie diese unterstützende Dienstleistungen der Universität Tübingen (Beschluss Senat 12.03.2015)
- Satzung der Eberhard Karls Universität über die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen (Beschluss Senat vom 21.02.2013)
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen (Beschluss Senat 12.03.2015)
- Vorlage für die Sitzung der Senatskommission Studium und Lehre am 07. September 2015 zur Vorbereitung der Evaluation des Vollstudiums Katholische Theologie
- Prüfungsmodalitäten für die im Wintersemester 2015/16 stattfindenden bzw. beginnenden Module (Stand 23.10.2015)

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Tübingen ist eine der ältesten Universitäten Deutschlands. Sie sieht sich als Forschungsuniversität und hat sich erfolgreich an der Exzellenzinitiative beteiligt. Zu den Schwerpunkten der Universität in Forschung und Lehre zählt auch die Theologie. An sieben Fakultäten und dem Zentrum für Islamische Theologie lehren und forschen rund 450 Professoren und mehr als 4.000 Wissenschaftler. In über 280 Studiengängen sind circa 28.500 Studierende eingeschrieben. Die Universität Tübingen hat das Verfahren der Systemakkreditierung im Bereich Studium und Lehre im September 2014 erfolgreich durchlaufen. Die Aufgabe der internen Akkreditierung obliegt an der Universität Tübingen der Senatskommission für Studium und Lehre.

2. Einbettung der Studiengänge

Die hier vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Magister theologiae/ Magistra theologiae) und „Katholische Theologie“ (Magister theologiae, kirchlicher Abschluss) sind an der Katholisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Das Studium, das entweder mit einer akademischen oder einer kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird, ersetzt als 10-semesteriges modularisiertes theologisches Vollstudium den bisherigen Diplomstudiengang und stellt den zentralen Studiengang für eine Katholisch-Theologische Fakultät dar. Dieses Studium bereitet sowohl auf den priesterlichen Dienst wie die pastorale Tätigkeit (als Pastoralreferent) vor. Weitere Berufsfelder bieten sich in Medien, Verlagen, Erwachsenenbildung und in der Wirtschaft. Weiterhin eröffnet das Studium die Möglichkeit zum Erwerb des Dr. theol. und für eine wissenschaftliche Tätigkeit. Daneben führt die Fakultät noch weitere Angebote durch: das Studium des Haupt- oder Nebenfaches „Katholische Theologie“ im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudienganges der Universität Tübingen sowie das Studium des gymnasialen Lehramtsfaches „Katholische Theologie“.

Da der kirchliche Studiengang „Katholische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister theologiae, kirchlicher Abschluss“ mit dem von der Fakultät angebotenen theologischen

Vollstudiengang inhaltlich identisch ist, gelten die folgenden Ausführungen analog. Auf Unterschiede wird explizit hingewiesen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat⁴ 1, 2, ggf. 10]

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Theologie ist an der Universität Tübingen mit drei Institutionen vertreten. Neben der Katholisch-Theologischen gibt es auch eine Evangelisch-Theologische Fakultät und ein Zentrum für Islamische Theologie im Aufbau. Beide Theologischen Fakultäten sind im selben Gebäude untergebracht und nutzen ein gemeinsames Bibliotheksgebäude. Zudem ist das Sondersammelgebiet „Theologie und Religionswissenschaften“ an der Universitätsbibliothek Tübingen angesiedelt. Dieses und der „Index Theologicus“ werden nach und nach in einen „Fachinformationsdienst Theologie“ überführt, dessen direkte kostenfreie Nutzung (Aufsatzbestellung etc.) über die bibliographischen Informationen hinaus leider nur Angehörigen der Universität Tübingen möglich ist, was angesichts der finanziellen Förderung durch die DFG zu hinterfragen ist.

Die Katholisch-Theologische Fakultät sieht sich in der langen Tradition der Tübinger Schule des 19. Jahrhunderts und ihren Fortsetzungen im 20. Jahrhundert. Die gemeinsam verantwortete „Theologische Quartalschrift“ zeigt die Breite der Forschung, die auch in der Zugehörigkeit von Fakultätsangehörigen zu Forschungsverbünden inner- und außerhalb der Universität zum Ausdruck kommt. Dadurch wird auch eine hohe Motivation der Studierenden gefördert, die im Gespräch bestätigt werden konnte.

⁴ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Ein besonderer Schwerpunkt der Fakultät liegt im ökumenischen und interreligiösen Dialog. Gemeinsame Lehrveranstaltungen werden sowohl mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät als auch mit dem Zentrum für Islamische Theologie durchgeführt. Die Selbstdokumentation der Fakultät legt großen Wert auf diese Zusammenarbeit, die durch die Begehung und die Gespräche vor Ort eine Bekräftigung erfahren hat. Es ist zu empfehlen, dass die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät einerseits und dem Zentrum für Islamische Theologie andererseits weiter konkretisiert und institutionalisiert wird und dieser Schwerpunkt und seine Verankerung in Lehrveranstaltungen auch im Modulhandbuch deutlicher sichtbar gemacht werden.

Den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) besuchen zurzeit 105 Studierende. In den kirchlichen Studiengang sind sechs Studierende eingeschrieben. Insgesamt sind an der Fakultät 484 Studierende immatrikuliert. Durch die universitätsinterne Systemakkreditierung wurde „Katholische Theologie“ als Haupt- und Nebenfach innerhalb eines kombinatorischen Bachelorstudiengangs akkreditiert sowie der Studiengang mit akademischen Abschluss positiv evaluiert⁵. Der kirchliche Studiengang unterliegt der „Ordnung des Kirchlichen Abschlusses bei der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen für die Diözesantheologen der Diözese Rottenburg-Stuttgart (im Folgenden Prüfungs- und Studienordnung) und war somit nicht Gegenstand der internen Evaluierung. In den letzten Jahren sind die Studierendenzahlen in den Masterstudiengängen leicht zurückgegangen, was einem bundesweiten Trend entspricht. Viele Veranstaltungen werden polyvalent für Studiengänge der Theologischen und anderer Fakultäten durchgeführt, wobei eine teilweise stark differierende Bewertung des zu leistenden Workloads zum Tragen kommt.

⁵ In dem Verfahren der internen Evaluation waren drei Mitglieder der Gutachtergruppe AKAST gutachterlich tätig. Die Gutachten, die Auswertungen und der Evaluationsbescheid sowie weitere relevante Unterlagen aus diesem Verfahren lagen der Gutachtergruppe vor. Die Ergebnisse wurden soweit möglich bei der Bewertung berücksichtigt und bestätigt.

Die Fakultät ist Ausbildungsinstitution für die Priesteramtskandidaten und Laientheologen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Viele von ihnen nehmen die Möglichkeit wahr, am Ambrosianum in einem dem Studium vorgeschalteten Propädeutikum die alten Sprachen zu lernen. Die gute Zusammenarbeit mit dem Wilhelmstift und dem Mentorat setzt sich auch in der Organisation von Praktika fort.

Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben: Bei der Entwicklung der Studiengänge wurden die rechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Einhaltung der staatlichen Vorgaben wurde im universitätsinternen Verfahren begutachtet und im positiven Evaluationsbescheid der Senatskommission Studium und Lehre bestätigt.

Die Umstellung des Vollstudiums Katholische Theologie von Diplom auf modularisierte Magisterstudiengänge erfolgte zum Wintersemester 2010/11. Ein fach- und veranstaltungsbezogenes Prüfungssystem kristallisierte sich u.a. als deutliches Problem heraus. Aufgrund dessen und in Vorbereitung auf die Akkreditierung unterzog die Fakultät die Magisterstudiengänge einer grundlegenden Überarbeitung. Die Fakultät hat sich in langen Diskussionen und Auseinandersetzungen auf den Bologna-Prozess und die Kirchlichen Anforderungen eingelassen. Dieser Prozess ist besonders zu würdigen (vgl. hierzu auch Punkt 3.3). Auf ihn wurde bei der Begehung mehrfach Bezug genommen. Die Umstellung auf die neuen Magisterstudiengänge wird mittlerweile von den Professoren mitgetragen. Auch das Prinzip der Interdisziplinarität innerhalb der Module findet Zustimmung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die konzeptionelle Gestaltung beider Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben einschließlich der kirchlichen Vorschriften für das theologische Vollstudium entspricht. Abweichende Einzelheiten etwa zur Modulstruktur und zur Kreditierung wurden mit den Verantwortlichen im Rahmen der Begehung angesprochen und werden im Verlauf des Gutachtens benannt.

1.2 Qualifikationsziele

Studiengangsziel und Qualifikationsziele sind in den Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulhandbuch, welches von der Fakultät verantwortet wird und für beide Studiengänge gleichermaßen Gültigkeit besitzt, ausführlich und differenziert formuliert. Demnach ist das übergeordnete Ziel des Studiums, zu einem eigenständigen und kritischen, dabei wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen und Methoden des Faches Katholische Theologie zu gelangen. Es sollen die für eine Tätigkeit in der Wissenschaft sowie in unterschiedlichen kirchlichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern erforderlichen wissenschaftlichen und theologischen Kompetenzen vermittelt werden. Die Qualifikationsziele werden drei Bereichen zugeordnet: fachbezogen, berufsorientiert und gesellschaftsrelevant.

In der Formulierung der Qualifikationsziele und der Gestaltung der Workload-Berechnung und –Zuteilung wird das Bemühen der Fakultät sichtbar, den Umbruch hin zu einem kompetenzorientierten Lehren und Lernen zu vollziehen. Die Module der Grundlagen- und Vertiefungsphase (ausgenommen MGP 9, MVP 7 – 9) zeichnet eine bundesdeutsch einmalige Umsetzung der Kirchlichen Anforderungen aus. Diese Module weisen als neu konzipierte Lehrveranstaltungsform das sogenannte Eigenstudium aus. Die Einführung eines eigens ausgewiesenen Eigenstudiumanteils erfolgte auf Wunsch der Studierenden (vgl. hierzu auch Punkt 2.2).

Nach ihrem Selbstverständnis sieht sich die Fakultät Tübingen „als eine der besten Studienstätten für die christliche Theologie [...] in der Bundesrepublik“. Diesem Anspruch versucht die Fakultät durch den Magisterstudiengang gerecht zu werden. Das Profil der Fakultät bildet sich deshalb in den Modulen ab. Schwerpunkte sind die Ökumenische Theologie, die Praktische Theologie und die Kirchengeschichte. Die vergleichsweise signifikante Profilierung (Erhöhung des Stundenumfang um 50% = 12 SWS statt 8 SWS) im Fach Pastoraltheologie geht nicht zu Lasten der Anzahl an Pflichtstunden eines anderen Faches und ist daher nicht zu beanstanden. Mit einiger Anstrengung lassen sich auch die Anforderungen an die philosophischen Anteile des Theologiestudiums durch den einen Lehrstuhlinhaber realisieren. Hier wäre bei möglichen Neubesetzungen eine Entlastung zu gewährleisten. Trotz des Schwerpunkts in

den Fächern der Praktischen Theologie besteht noch Handlungsbedarf in der intensiveren Vernetzung mit den Ausbildungseinrichtungen bezüglich workloadfähiger Praktika und ihrer Einbindung in den Studienverlauf.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement: Nach den Kirchlichen Anforderungen gehören zum Studium der Katholischen Theologie neben der theologischen Bildung und der pastoralen Befähigung auch die Dimensionen des geistlichen Lebens und der menschlichen Reifung. Mit Ausnahme einer Lehrveranstaltung zur „Theologie der Spiritualität“ fehlt diese Dimension in den Qualifikationszielen des vorliegenden Studiengangs und ihrer Umsetzung. Zwar liegt die Verantwortung für die Persönlichkeitsbildung und das religiöse Leben bei den Ausbildungsstätten und der Katholischen Hochschulgemeinde, doch wäre eine deutlichere Verankerung dieser Dimension⁶ sehr wünschenswert.

Im Bereich der Schlüsselqualifikationen können in den Modulen MGP 9 und MVP 7 jeweils bis zu sechs ECTS-Punkte erworben werden. Den Studierenden stehen aus dem Angebot des Studium Professionale entsprechende Lehrveranstaltungen zur Auswahl. Das Angebot unterstützt und fördert dezidiert die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen: Die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen ist sich ihrer Aufgabe als Studienort im höchsten Maße bewusst, sie weiß sich ihrer eigenen Tradition hochgradig verpflichtet. Im Blick hat die Fakultät aber auch die Aufgabe, die Studierenden auf ihr - im überwiegenden Maße pastorales - Berufsleben vorzubereiten, wobei sie auch um außerkirchliche Berufsfelder weiß. Die anwesenden Studierenden beurteilen die inhaltliche Qualität des Curriculums positiv und sehen sich aus wissenschaftlicher Perspektive hinreichend für die vorwiegend

⁶ In ihrer Stellungnahme führt die Fakultät ergänzend hierzu aus, dass „Fragen des geistigen Lebens auch in weiteren Lehrveranstaltungen und Modulen behandelt werden“. und führt beispielhaft u.a. die Vorlesung „Praktisch-theologische Grundfragen christlicher Existenz“ an.

pastoralen Handlungsfelder gerüstet. Insgesamt scheint der Studiengang geeignet, um die angestrebte berufliche Qualifikation zu erwerben.

Abweichungen lassen sich in Bezug auf das Thema "Praktikum" aber im Lehrbericht, in der Prüfungsordnung wie im Modulhandbuch konstatieren. Auch innerhalb der Gespräche mit den Lehrenden wie Studierenden wurden unterschiedliche Ansätze und Erwartungen formuliert.

Praktika sind - gemäß den kirchlichen Vorgaben - verpflichtend für Studierende, die einen kirchlichen Abschluss bzw. einen pastoralen Beruf anstreben. Berufsorientierende Praktika sind in den Modulen MGP 9 und MVP 7 mit einem Umfang von bis zu 9 bzw. bis zu sechs ECTS-Punkten ausgewiesen. Begleitet und betreut werden sie durch die jeweils zuständigen Ausbildungsinstitute bzw. Mentorate. In der Regel sind die Praktika schul- und gemeindebezogen. Praktika in außerkirchlichen Bereichen sind möglich und werden auch als Studienleistung anerkannt. In der Prüfungs- und Studienordnung (vgl. §1 Abs. 2) und im Modulhandbuch (vgl. Modulbeschreibungen MGP 9 und MVP 7) ist der Verpflichtungscharakter der Praktika jedoch uneinheitlich geregelt. Die Regelungen sind zu vereinheitlichen.

Positiv fällt auf, dass die Lehrenden der Fakultät berufsbezogene Fähigkeiten wie z. B. Archiv- oder journalistische Arbeiten in ihre Lehrtätigkeit einbeziehen und auch vermitteln. Die Notwendigkeit, sich in diesen wie in anderen außerkirchlichen Berufsfeldern zu erproben und eigene Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, erschließt sich den Studierenden jedoch nicht unmittelbar. Begrüßenswert wäre, wenn sich diese Möglichkeiten auch in den Modulbeschreibungen wiederfinden würde. Die Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen MGP 9 und MVP 7 sollten dahingehend präzisiert werden, dass auch im außerkirchlichen Bereich Praktika absolviert werden können.

Wünschenswert wäre, dass die Fakultät, die in den Unterlagen eloquent beschriebenen kirchlichen wie vor allem außerkirchlichen Berufsfelder noch stärker ins eigene Bewusstsein wie besonders in das Bewusstsein der Studierenden rückt. Gefragt ist hier sicherlich auch eine stärkere Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstituten und Mentoraten, da die erste Aufgabe der Lehrenden die Lehre und - auch rein personell - nicht

die Praktikumsbegleitung sein kann. Dennoch darf davon ausgegangen werden, dass das Profil der Lehre wie des Studiums durch die verstärkte Berücksichtigung der kirchlichen wie außerkirchlichen Berufsfelder geschärft werden kann.

1.3 Resümee

Das vorgelegte Studiengangskonzept zeichnet sich durch fachliche, berufsbezogene und gesellschaftsrelevante Kriterien aus und zielt zweifelsohne auf die Vermittlung eines breiten Spektrums an Fach- und Methodenkenntnissen und auf die Befähigung zum kirchlich sozialen Handeln und zum gesellschaftlichen Handeln. Besonderer Wert wird dabei auf eine eigenständige theologische Schwerpunktbildung und individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gelegt.

2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen legt mit ihrem Studienkonzept einen gelungenen Entwurf eines theologischen „Vollstudiums“ vor. Dieses Ergebnis einer überzeugenden Konzeptionalisierungsarbeit, die nicht zuletzt dem hohen Einsatz des gegenwärtigen Studiendekans und seines Vorgängers zu verdanken ist, stellt sich den besonderen standortspezifischen Herausforderungen.

Mehr noch als andere Standorte katholisch-theologischer Theoriebildung und Lehre ist die Theologie in Tübingen durch eine reiche und kraftvolle Tradition bestimmt. Nicht nur hervorragende, höchst profilierte Fachvertreter der unterschiedlichen Teildisziplinen waren an dieser Katholisch-Theologischen Fakultät tätig, auch verschiedene theologische Schulrichtungen sind untrennbar mit dem Namen Tübingen verbunden. Diese weit über Deutschland und Europa hinaus rezipierte Fachtradition verpflichtet, bindet und beansprucht die jetzt für den Studienverlauf Verantwortlichen.

Es wurde ein überzeugender Studiengangsentwurf verfasst, der sich dem Genius loci, aber auch den mit dem Namen Bologna verbundenen Reformanliegen sowie den recht

detaillierten kirchlichen Anforderungen – einschließlich der vergleichsweise anspruchsvollen Sprachvoraussetzungen – verpflichtet sah.

Übereinstimmend mit den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) werden die zu begutachtende Studiengänge als grundständige Vollzeitstudiengänge angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst zehn Semester bzw. 300 ECTS-Punkte und 180 Semesterwochenstunden (vgl. § 8, Abs. 1, Prüfungs- und Studienordnung). Die Gesamtanzahl der Semesterwochenstunden kann, je nach eingeräumten Wahlmöglichkeiten, in Einzelfällen geringfügig überschritten werden. Die Studiengänge sind in eine Orientierungsphase (5 Module, 60 ECTS-Punkte), eine Grundlagenphase (9 Module, 120 ECTS-Punkte) sowie eine Vertiefungsphase (9 Module, 120 ECTS-Punkte) gegliedert. Diese aufeinander aufbauenden Studienphasen sind sukzessiv zu durchlaufen. Sie ermöglichen dem Studienverhalten zugleich aber auch die notwendige Flexibilität, weil innerhalb jeder der drei Phasen die Module im Rahmen des Lehrangebotes in beliebiger Reihenfolge studiert werden können.

Die Orientierungsphase wird in einem einjährigen Zyklus angeboten. Die Grundlegungsphase und – abweichend von den Kirchlichen Anforderungen – die Vertiefungsphase werden in einem zweijährigen Zyklus angeboten. Wünschenswert erscheint im Kontext der Flexibilisierung der Lernmöglichkeiten und mit Blick auf die Anschlussfähigkeit an das Angebot anderer Standorte und auf ggf. auftretende Studienzeitverlängerungen ein möglichst im Jahresturnus angelegtes Lehrangebot aller Phasen besonders der Vertiefungsphase, das allerdings auch vor den kapazitären Möglichkeiten der Einrichtung her verantwortet werden muss. Der Zweijahreszyklus der Vertiefungsphase sollte mit Blick auf das eben genannte kritisch evaluiert werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Studiengänge sind durchgehend modularisiert und mit einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystem versehen. Die Gestaltung entspricht grundsätzlich den amtli-

chen Vorgaben an die Modularisierung. Bei der Kreditierung geht die Fakultät durchgängig von einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je ECTS-Punkt aus. Der Arbeitsaufwand besteht aus Präsenz- und Selbststudiumsanteilen sowie Anteilen für Prüfungsvorbereitung und Prüfung. Die Einhaltung der staatlichen Vorgaben wurde im universitätsinternen Verfahren begutachtet und im positiven Evaluationsbescheid der Senatskommission Studium und Lehre bestätigt.

Ob die Workloadvorgaben der durchschnittlichen Studienwirklichkeit tatsächlich Rechnung tragen, gibt anlässlich jeder Studiengangsevaluation immer wieder Anlass zu kontroversen Einschätzungen und Diskussionen. Die Workloadangaben werden deshalb auch in Tübingen angesichts des vorgelegten Kreditierungskonzepts in Achtsamkeit auf die Lehrpraxis und die studentischen Rückmeldungen kritisch in Hinsicht auf die thelogietypische starke Fächerdifferenzierung und damit verbundene Kleinteiligkeit der Kreditierung zu überprüfen sein (vgl. auch Pkt. 2.3).

Eine Schwierigkeit stellt die Zusammenführung der kirchengeschichtlichen und ekklesiologischen Qualifikationsziele in Modul MGP 4 sowie der Qualifikationsziele im Bereich der Dogmatik und der Moraltheologie und Christliche Gesellschaftslehre in Modul MVP 3 dar. Modul MGP 4 als Kombination zweier Module aus den kirchlichen Vorgaben weist folglich in der Bezeichnung eine Besonderheit auf: es ist nicht im Sinne eines modularen Oberthemas benannt. Weiterhin sind zwei Teilprüfungen vorgesehen. Ebenso erscheint es in Modul MVP 3 sinnvoll, die Qualifikationsziele im Bereich der Dogmatik einerseits und im Bereich der Theologischen Ethik andererseits zu trennen, auch um dadurch einer möglichen Schwächung der Fächer vorzubeugen. Die Zusammenführung scheint mit den kirchlichen Anforderungen nur schwer vereinbar und könnte den Studierenden u.U. die mit Anerkennungsfragen verbundene Mobilität (obligatorische Externitas, bzw. Auswärts- und Auslandsstudium) erschweren. Die in der Begehung vorgetragenen Argumente für die Zusammenlegung erscheinen der Gutachtergruppe nicht hinreichend überzeugend. Die Zusammenlegung der Module ist aufzulösen.

2.3 Lernkontext, Studierbarkeit, Praktika

Als Lehr- und Lernformen sind vorgesehen: Vorlesung, Seminar, Grundkurs, Vertiefungslehrveranstaltung, begleitetes Eigenstudium, Kolloquium, Praktikum. Eine ausreichende Variabilität der Lernkontexte scheint gegeben.

Schon angesprochen wurde die Tübinger Differenzierung von Eigen- und Selbststudium. Bei der Begutachtung konnte die Rolle des Eigenstudiums sowie dessen Überprüfung geklärt werden. Es stellt durchaus einen beachtenswerten Beitrag zur theologischen Studiengangsentwicklung dar. Die Einforderung und Kreditierung des Eigenstudiums kann ein exemplarischer Beitrag zur Flexibilität und zur Selbststeuerung des Lernens als dessen Spitzen-Modus sein. Es sollte deshalb einer zeitnahen und besonderen Evaluation unterliegen. Im Blick sollte dabei sein die Akzeptanz unter den Studierenden, die Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Anforderungen an die zu erbringenden Studienleistungen und die Auswirkungen auf die Externitas Tübinger Studierender sowie die Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen. Das begleitete Eigenstudium als neu konzipierte Lehr- und Lernform ist ab der Grundlegungsphase ein obligatorischer Modulbestandteil. Im Rahmen des Selbststudiums, das an Veranstaltungen (Grundkurse, Hauptseminare, Vorlesungen) gebunden ist, sind – laut Prüfungsordnung - Studienleistungen (Referate, Essays, Protokolle und sonstige schriftliche Arbeiten) zu erbringen, deren Erbringung festzustellen ist. Die Art der Studienleistung, die im begleiteten Eigenstudium zu erbringen ist, kann vom Studierenden in Absprache mit dem Dozierenden festgelegt werden. Alle Studienleistungen werden mit einem ECTS-Punkt kreditiert. Die Anzahl der in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen geht aus einer Übersicht hervor. Auf welche Art und Weise der Ausweis der zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch erfolgt, blieb der Gutachtergruppe unklar.

Im Hinblick auf Studierbarkeit und Arbeitsbelastung ist aus studentischer Perspektive folgendes anzumerken: Mit der Einführung der neuen Studien- und Prüfungsordnung nehmen die Studierenden eine geringere Arbeitsbelastung wahr, die in den vorhergehenden modularisierten Magisterstudiengänge extrem hoch war. So erleben sie die Einführung von Modulprüfungen als Reduzierungen der Prüfungslast und empfinden die

Prüfungsdichte nun als angemessen. Der Workload setzt sich im vorliegenden Fall – wie üblich - aus Präsenz und Selbststudium zusammen. Eine Tübinger Besonderheit ist, dass Vorlesungen mit der reinen Präsenzzeit in die Kreditierung einfließen, was zu einer auffällig kleinteiligen, bundesweit niedrigsten Kreditierung führt. Als Fazit weisen die Module eine hohe SWS-Last und zugleich eine hohe Selbststudienzeit (Eigenstudium, Selbststudium, Prüfungsworkload) aus. Mittels geeigneter Evaluierungsinstrumente sollte überprüft werden, inwieweit dieser Workloadansatz den realen Studienbedingungen (z. B. Workload) entspricht. Im Blick sollte zudem auch hier die Akzeptanz unter den Studierenden und die Vergleichbarkeit mit anderen Studiengängen sein.

Modulprüfungen werden – mit einer Ausnahme - mit sechs ECTS-Punkten kreditiert. Unter Beachtung bestimmter Regelungen können anstelle der Standardprüfungsformen weitere Prüfungsformen (Werkstück, Portfolio) gewählt werden. Diese Wählbarkeit der Prüfungsformen war den Studierenden ein sehr großes Anliegen bei der Erarbeitung der neuen Studien- und Prüfungsordnung. Um dies zu erreichen, wurde ein einheitlicher Workload für alle Prüfungsformate konzipiert.

Die Notwendigkeit die uneinheitlichen Regelungen den Verpflichtungscharakter der Praktika in den berufsorientierenden Modulen MGP 9 und MVP 7 betreffend zu bereinigen, wurde bereits an anderer Stelle angesprochen.

Für den Fall, dass Sprachkenntnisse studienbegleitend erworben werden, erscheint besonders zu Studienbeginn die zu erbringende studentische Arbeitsbelastung als ambitioniert.

Zusammenfassend scheint aufgrund der bisherigen Tübinger Erfahrungen auch aus studentischer Perspektive die Studierbarkeit gewährleistet.

2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung, Externita

Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen (ZIO) regelt gemäß Landeshochschulgesetz die Zugangsvoraussetzungen für das Studium. Als weitere Zugangs- und Studienvoraussetzungen benennen die Prüfungs- und Studienordnungen geprüfte Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch gemäß den

kirchlichen Vorgaben (vgl. § 5, Prüfungs- und Studienordnung), die bei Nichtvorliegen spätestens vor Beginn des Studiums der Grundlegungsphase nachzuweisen sind. In Absprache mit dem Studiendekan sind im Einzelfall Ausnahmeregelungen möglich, um das Weiterstudium zu ermöglichen. Überprüft werden muss, inwieweit die Regelung zur Verlängerung der Regelstudienzeit (vgl. § 5, Abs. 2 Prüfungs- und Studienordnung) für den studienbegleitenden Erwerb der Sprachkenntnisse den BaFöG-Bestimmungen entspricht: Der Erwerb von Latein-Kenntnissen verlängert nach den BaFöG-Richtlinien die Regelstudienzeit nicht.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von den für das Vollstudium Theologie unentbehrlichen (Grund-)Kenntnissen der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache ist die gute Kooperation mit dem theologisch-propädeutischen Seminar „Ambrosianum“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart hervorzuheben. Diese Institution stellt ein hilfreiches Angebot für die Überwindung der „Sprachhürde“ dar: In einem einjährigen Propädeutikum vor Aufnahme des Studiums, aber auch begleitend zur Orientierungsphase gibt es ein von den Studierenden oft nachgefragtes Angebot zum o.g. Spracherwerb.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Diese Regelungen sowie Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in der Satzung der Eberhard Karls Universität über die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen vom 07.03.2013 verankert. Die Prüfungs- und Studienordnungen der zu akkreditierenden Studiengänge verweisen (vgl. § 21, Abs. 1) auf die zentrale Satzung der Universität Tübingen. Im Rahmen der internen Evaluierung erfolgt nach Aussage der Verantwortlichen durch die Senatskommission eine kritische Überprüfung, ob es Anhaltspunkte für Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Anrechnungen gibt. Die Einhaltung der staatlichen Vorgaben wurde im universitätsinternen Verfahren begutachtet und im positiven Evaluationsbescheid der Senatskommission Studium und Lehre bestätigt.

Unklar blieb in diesem Zusammenhang jedoch die Externitas-Regelung (Prüfungs- und Studienordnung § 21, Abs. 2 und 3). Da die mündlichen Erklärungen deutlicher waren als die schriftliche Fassung, sollten die Formulierungen dieser Regelungen evaluiert und ggf. präzisiert werden. Der Bologna-Prozess wollte gewährleisten, dass u.a. auch

das Auslandsstudium an der Heimatuniversität anerkannt wird. Durch intensive Beratung vor Auslandssemestern sollte zumindest im deutschsprachigen Raum (und darüber hinaus im europäischen Ausland) die volle Anrechnung gewährleistet sein, so dass eine Verlängerungen der Regelstudienzeit nicht notwendig erscheint, abgesehen von Studienaufenthalten im außereuropäischen Ausland.

Auf Nachfrage erklärten die Verantwortlichen, dass die Anzahl der Studierenden, die ein auswärtiges Studium absolviert haben, rückläufig war. Aktuell ist zu beobachten, dass wieder mehr Studierende in ein Freisemester oder –jahr gehen, was auch bestimmten Maßnahmen geschuldet ist. Durch spezielle Informationsveranstaltungen, intensive Beratung im Vorfeld durch den Austauschkoordinator und den Studiendekan sowie den Einsatz von sog. „Learning Agreements“ konnte sowohl die Anzahl der Studierenden, die ein Auslandsstudium absolvieren als auch die Anzahl der anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen erhöht werden.

2.5 Resümee

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs ein bedeutender Beitrag in der Landschaft der katholischen Theologie in Deutschland: Er befähigt nicht nur ausweislich der Qualifikationsziele zu pastoraler wie pädagogischer Arbeit, sondern eröffnet auch Berufsperspektiven im wachsenden Arbeitsfeld für wissenschaftlich umfänglich ausgebildete Bewerberinnen und Bewerber. Sie werden in Tübingen auf der Grundlage des breit angelegten theologischen Studienganges befähigt, sich jenseits von Spezialistentum in komplexe und die Fähigkeit zum Überblick einfordernde Arbeitsgebiete einzufinden und diese souverän zu gestalten.

3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die strukturellen personellen Ressourcen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen für die Forschung und für die Lehre (Professoren, wiss. Mitarbeiter, Juniorprofessuren) sowie für die Administration (u.a. Fachstudienberatung, Verwal-

tung der Fachbibliothek, Prüfungsamt) stellen die Durchführbarkeit der Studiengänge - auch hinsichtlich der aktuellen Studierendenzahl für den Akkreditierungszeitraum - sicher.

Seitens der Studierenden wurde in diesem Zusammenhang auf die noch unbefriedigende Situation im Prüfungsamt der Katholisch-Theologischen Fakultät hingewiesen, da es – im Gegensatz zu anderen Fakultäten an der Universität Tübingen - noch nicht möglich ist, sich online für Prüfungen⁷ anzumelden. Auch das Einsehen eines Notenspiegels ist bisher nur durch persönliches Vorsprechen im Prüfungsamt möglich.

An der Universität Tübingen werden speziell auf Hochschullehrer und Nachwuchswissenschaftler ausgerichtete Kurse der Arbeitsstelle des Hochschuldidaktikzentrums der baden-württembergischen Universitäten angeboten.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Organisationsstrukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten der Fakultät (Dekan, Prodekan, Studiendekan, Seminardirektor, Dekanat, Fakultätsrat, Studienkommission) sind auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg und der Grundordnung der Universität Tübingen geregelt und auch für Studierende erkennbar. Die zur Durchführung notwendigen Gremien und Ausschüsse (u.a. Studienkommission, Prüfungsausschüsse, Gleichstellungskommission) sind eingerichtet.

Die Studierenden gehören den verschiedenen Gremien an, sind in den entsprechenden Kommissionen tätig und informierten über die Beteiligung der Fachschaft in den wichtigen Entscheidungsprozessen.

⁷ In ihrer Stellungnahme führt die Fakultät hierzu aus, dass die Universität Tübingen zurzeit ihre elektronische Prüfungsverwaltung umstellt. Eine elektronische Prüfungsanmeldung und ein elektronischer Abruf eines Notenspiegels werden mittelfristig möglich sein, sobald die reformierten Magisterstudiengänge in das neue System eingepflegt wurden.

3.3 Prüfungssystem

Im Rahmen der internen Evaluierung wurde das in der Prüfungs- und Studienordnung niedergelegte Prüfungssystem begutachtet und bewertet. Zeitnahe wurden die Empfehlungen bzgl. einer deutlicheren Beschreibung des Eigenstudiums in der Vertiefungsphase sowie einer deutlicheren Unterscheidung zwischen Studien- und Prüfungsleistung umgesetzt. Das nun vorliegende Prüfungssystem wurde im positiven Evaluationsbescheid der Senatskommission Studium und Lehre bestätigt.

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde vom Senat der Universität Tübingen am 24.09.2015 beschlossen. Der Rektor erteilte seine Zustimmung am 24.09.2015. Die Zustimmung der Diözese Rottenburg-Stuttgart erfolgte am 11.05.2015.

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol, kirchlicher Abschluss) entspricht der fakultätseigenen Prüfungs- und Studienordnungen. Sie tritt zum Wintersemester 2015/16 in Kraft. Das Bischöfliche Theologenkongregat der Diözese Rottenburg-Stuttgart übernimmt die Aufgaben des Prüfungsausschusses und des Prüfungsamtes. Im Übrigen verweist die Prüfungs- und Studienordnung auf die Gremien der Katholisch-Theologischen Fakultät.

In den nun vorliegenden Prüfungs- und Studienordnungen ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Modulprüfungen basiert, die schriftlich (Klausurarbeiten, Hausarbeiten) oder mündlich oder als weitere Prüfungsformen durchgeführt werden. Ggf. studienbegleitend zu erbringende schriftliche oder mündliche Leistungsnachweise (bspw. Referat, Essay, Protokoll, Abschlussbericht für Praktikum) werden nicht in die Gesamtbewertung des Moduls miteinbezogen. Prüfungsfristen, Regelungen zur maximalen Wiederholbarkeit von Prüfungen sowie angemessene Regelungen zu Schutzfristen und zum Nachteilsausgleich sind verankert und können als adäquat bezeichnet werden.

Die nun vorliegende Prüfungs- und Studienordnung sowie das Modulhandbuch lassen erkennen, dass es innerhalb der Fakultät intensive Diskussionen gegeben hat, um das Studium umfassend zu reformieren und an die formalen Anforderungen (vor allem ledig-

lich eine Modulabschlussprüfung als Regel) des Bologna-Prozesses anzupassen. Die in 2010 erfolgte Umstellung des Diplomstudiengangs in einen modularisierten Magisterstudiengang, die – dem Widerstand im Kollegium geschuldet – lediglich eine Umbenennung des alten Studienganges war, erwies sich wegen der ungeheuren Prüfungslast, der Inkompatibilität mit dem Bologna-System und der Ineffizienz (erst 1 dokumentierter Abschluss) als absurd.

Besonderheiten des vorgelegten Prüfungssystems sind neben dem bereits an anderer Stelle erwähnten Eigenstudium, neue Prüfungsformen (Werkstück). Weiterhin sollen als Anhang zum Abschlusszeugnis neben den erfolgreich abgeschlossenen Modulen auch Noten für die einzelnen Fächer der Theologie gesondert ausgewiesen werden.

Der in § 34 Abs. 4 (in Verbindung mit § 29 Abs. 2) der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehene gesonderte Ausweis von Fachnoten, ist problematisch, weil Modulprüfungen fächerübergreifend sind. Wenn – wie in den Grundlagenmodulen vorgesehen – manche Prüfungsleistungen von zwei Prüfern begutachtet werden, gibt es keine Zurechnung zu einem konkreten Fach. Die Bestimmungen entsprechen nicht einem kompetenzorientierten modularisierten Studiengang. Die Regelung zur Berechnung der Fachnoten weist einen hohen Grad an Komplexität auf und bleibt stellenweise unklar. Dass jeder Student in jedem herkömmlichen Fach zumindest eine Prüfungsleistung erbringen sollte, könnte durch die – bisher nicht geklärte - Prüfungsform im Vertiefungsstudium erreicht werden (z. B. mündliche Abschlussprüfung oder Klausur jeweils durch beide Professoren der beteiligten Fächer). Bei der Befragung konnten die Studierenden nicht deutlich machen, worin der Vorteil des gesonderten Ausweises von Fachnoten auf dem Zeugnis besteht. Falls sich Studierende nach Abschluss des Studiums an einem anderen Standort für Promotionsvorhaben bewerben, werden sie sich fachspezifisch besonders durch das Fach und die Note der Magisterarbeit profilieren sowie generell eine überdurchschnittliche Begabung durch gute Abschlussnoten der Module ausweisen können. Es scheint ausreichend, wenn die Module mit den entsprechenden Modulnoten auf dem gemeinsam mit dem Diploma Supplement ausgestellten Transcript of Records aufgeführt werden. Die Gutachter gehen zudem davon aus, dass sich die obligatorische Vergabe der relativen Abschlussnote an der derzeit gültigen Fassung des

ECTS Users' Guide (2009, Annex 3) orientiert. Angesichts des mit diesen Regelungen verbundenen hohen bürokratischen Aufwandes für die Prüfungsverwaltung sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Studiendekan), sollte die Fakultät auf diese Bestimmungen verzichten, zumal für eine längere Übergangszeit bis zum Auslaufen alter Prüfungs- und Studienordnungen erhebliche Probleme in der Praxis verbleiben, zumal manche Lehrveranstaltungen für 8-10 verschiedene Module verschiedener Prüfungs- und Studienordnungen ausgewiesen sind.

Zu den Prüfungsleistungen (§ 12d Abs. 1) zählt auch ein „Werkstück“. Diese neue Form einer Modulabschlussprüfung wurde anhand konkreter Beispiele bei der Begehung erläutert und erscheint so sinnvoll.

Glaubhaft konnten die Studiengangsverantwortlichen darlegen, dass eine angemessene und adäquate Prüfungsdichte und -organisation angestrebt ist. Modulabschlussprüfungen sind nicht zeitlich konzentriert in einer Prüfungswoche zu absolvieren. Zwei Prüfungstermine (z. B. eine Modulabschlussprüfung (z. B. Klausur) in der letzten Vorlesungswoche und die zweite Abschlussprüfung am Ende der vorlesungsfreien Zeit, 6-8 Wochen später) schaffen hier eine spürbare Entzerrung. Weiterhin können Studierende durch die Wahl unterschiedlicher Prüfungsformen (Klausur oder mündliche Prüfung einerseits, und Hausarbeit/Portofolio bzw. Werkstück andererseits) eine zeitliche Konzentration der Prüfungsbelastung vermeiden. Diese Flexibilität trägt zur Studierbarkeit bei.

Das Tübinger Konzept sieht eine Schlussprüfung vor (MVP 8), die zu 10% in die Gesamtnote eingeht. Die Schlussprüfung erfolgt in einem von den Studierenden gewählten Schwerpunktfach (vgl. § 31, Abs.1, § 33) sowie über die Grundlagen der Katholischen Theologie. Diese Konzeption ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die kirchlicherseits geforderte Synthese der theologischen Fächer zu leisten. Unklar bleibt in der Modulbeschreibung von Modul MVP 8, welchen Kriterien die Wahl des Schwerpunktfachs gehorcht.

3.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung

Die einschlägigen studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement, Immatrikulationsordnung, Satzung zur Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, etc.) liegen vor und sind auch auf der Homepage einsehbar. Studiengang und -verlauf sowie die Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle Prüfungs- und Studienordnungen sind bereits in Kraft getreten.

Zum Modulhandbuch fallen generell folgende Aspekte auf: Es liegt in ausführlicher Form vor und weist die einzelnen Lehrveranstaltungen, den Workload, die Prüfungsformen und die beteiligten Hochschullehrer aus. Die Modulbeschreibungen (abgesehen von Modul MOP 1) weisen keinen Modulverantwortlichen aus. Das ist unüblich, es sollte für jedes Modul in den Modulbeschreibungen ein Modulverantwortlicher benannt werden, statt dies jeweils Modulkonferenzen (§ 8 Abs. 5 der Prüfungsordnung) vor Beginn eines jeweiligen Semesters zu überlassen. Die Bezeichnungen der einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module orientieren sich einerseits an den traditionellen Traktaten der Theologie bzw. am alten Diplomstudiengang bzw. den kirchlichen Vorgaben, andererseits finden sich neue Bezeichnungen von Lehrveranstaltungen bzw. eine größere Variabilität an Themen. Hier liegt eine gewisse Inhomogenität vor. Die Modulbeschreibungen (abgesehen von den Modulen MGP 9, MVP 7, MVP 8 und MVP 9) weisen einen Prüfungsworkload aus. In MOP 1 sind für den Prüfungsaufwand lediglich vier statt sechs ECTS-Punkte wie bei den übrigen Modulen vorgesehen. Bei der Beschreibung der Module des Vertiefungsstudiums werden keine konkreten Prüfungsformen angeführt, sondern lediglich angekündigt, dass zu Beginn des Moduls „Prüfungsformen vorgestellt“ werden. Es sollte überprüft werden, ob für Studierende hinreichende Klarheit der Erwartungen besteht. Im Studium spielt generell eine (informelle) Studienberatung höherer Semester eine wesentliche Rolle, so dass ein häufiger Wechsel von Modulverantwortlichen wie der Anforderungen an die Modulabschlussprüfung problematisch sein könnte.

Betreuungs- und Beratungsangebote: Es gibt ausreichende Informations- und Beratungsangebote für alle Studiengänge. Die Studierenden können sich an verschiedene

zentrale Beratungsstellen (z. B. Zentrale Studienberatung, Psychotherapeutische Beratungsstelle, Rechtsberatungsstelle, Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende, Beratung internationaler Studierender) wenden. An der Fakultät bieten Dekan, Studiendekan sowie Dozierende eigene Sprechstunden an. Ergänzt wird dieses Angebot durch einen Fachstudienberater und einen Austauschkoordinator. Aus studentischer Perspektive ist besonders die Unterstützung derjenigen Dozierenden, die sich zur Betreuung der außergewöhnlichen Prüfungsformen Hausarbeit, Werkstück, Portfolio, usw. bereit erklären, hervorzuheben. Diese auch für die Dozierenden noch neuen Prüfungsformen scheinen im Anfangsstadium durchaus betreuungsintensiver und erfordern von diesen großes Engagement, um sich individuell und gerecht den Anliegen der Studierenden anzunehmen. Da es sich um Modulprüfungen handelt, sind diese Prüfungsformen auch fächerübergreifend zu konzipieren, sodass es z. B. Hausarbeiten gibt, die von zwei Professoren betreut und benotet werden. Durch die konsequente Umstellung auf Modulprüfungen erhoffen sich die Studierenden eine Stärkung der Interdisziplinarität, welche grundsätzlich positiv bewertet wird. Dies genauso wie die für jedes Modul existierenden Modulkonferenzen erfordert die Bereitschaft zu Zusammenarbeit im Professorenkollegium. Auch wenn diese Prüfungsformen ggf. nicht in jedem Modul eingesetzt werden können und davon auszugehen ist, dass nicht alle Dozierenden zu entsprechenden Absprachen bereit sind, ist diese im Prüfungssystem angelegte Flexibilität eine positiv hervorzuhebende Erneuerung, die auch in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt ist.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Berücksichtigung der Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind Gegenstand bzw. Bestandteil der Begutachtung im Verfahren der Systemakkreditierung. Die Universität Tübingen verfügt über ein Qualitätssicherungssystem welches gewährleistet, dass die Studiengangskonzepte der Universität Tübingen die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit berücksichtigen. Die Einhaltung dieser Anforderung wurde im universitätsinternen Evaluierungsverfahren überprüft und positiv begutachtet.

Die dem Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät zugeordnete Gleichstellungskommission fungiert als Anlaufstelle für Fragen der Gleichstellung. Den Vorsitz hat die Gleichstellungsbeauftragte inne. Gleichstellung und Diversity ist ein großes Anliegen sowohl der Universität Tübingen als auch der Katholisch-Theologischen Fakultät. Zur Umsetzung dieses Ziels wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So wurden bspw. gender- und diversity-bezogene Qualifizierungsziele in die studiengangsbezogenen Qualifizierungsziele aufgenommen. Seit dem Sommersemester setzen die Lehrstühle abwechselnd einen besonderen Akzent auf die Integration von Gender Studies in die Lehre.

3.6 Resümee

Aus der Selbstdokumentation, den ergänzenden Dokumenten und den Gesprächen wird ersichtlich, dass an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen in qualitativer und quantitativer Hinsicht die strukturellen und personellen Voraussetzungen bestehen, die für die Durchführung der beiden Studiengänge erforderlich sind. Die Zuständigkeiten in der Organisation von Entscheidungsprozessen, Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert. Die Gutachter begrüßen, dass durch die konsequente Umstellung auf Modulprüfungen eine Stärkung der Interdisziplinarität und spürbare Reduzierung der Prüfungsbelastung erreicht werden konnte.

4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätssicherung

Die Universität Tübingen zählt seit September 2014 zu den Universitäten in Deutschland, die das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen haben und somit das Recht (und die Pflicht) haben, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren. Ausgenommen davon ist gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz das Vollstudium Katholische Theologie. Mit Blick auf Instrumente und Prozesse einer systematischen Sicherung und Entwicklung der Qualität des Studiengangs Katholische Theologie (Mag. theol.) ergibt sich aus der Selbstdokumentation wie den Vor-Ort-Gesprächen folgendes Bild:

Die Universität Tübingen legt bei der systematischen Weiterentwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre besonderes Augenmerk auf gute Studienbedingungen, gute Lehre, ein attraktives Angebot an akademisch anspruchsvollen und innovativen Studiengängen mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und die Sicherung der Studierbarkeit der Studiengänge mit ihrer Fächervielfalt.

Als zentrale Einrichtung der Universität unterstützt und berät das Zentrum für Evaluation und Qualitätsmanagement (ZEQ) die Fakultäten bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in Studium und Lehre; insbesondere bei der Konzeption der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation.

Das zentrale Element des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Tübingen stellen Lehrberichte dar. Diese dokumentieren die Situation und Entwicklung von Studium und Lehre in einer Fakultät und beinhalten u.a. statistische Angaben zu den jeweiligen Studiengängen, Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studierenden- und Absolventenbefragungen, einen Fragenkatalog sowie eine Stellungnahme der Studierenden. Eine Stärken- und Schwächenanalyse sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Veränderung schließen die Lehrberichte ab, die alle drei Jahre zu erstellen sind.

Lehrveranstaltungsevaluationen (papier- oder onlienbasiert) stellen in diesem System ein wichtiges Befragungsinstrument dar. Seit dem Sommersemester 2012 wurden fakultätsweit drei flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden sorgfältig ausgewertet, Defizite identifiziert (u.a. Probleme beim Workload, Unzufriedenheit mit dem Prüfungssystem, Unübersichtlichkeit der Modulhandbücher) und bei der Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges angemessen umgesetzt (u.a. Workloadanpassung, stärkere Kompetenzorientierung des Prüfungssystems, Reduzierung der Prüfungsbelastung).

Als weitere Befragungsinstrumente kommen Studienanfänger- und Absolventenbefragungen zur Anwendung.

4.2 Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Anwesenden die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium als ein Anliegen der gesamten Fakultät und der gesamten Universität begreifen. Überzeugend wurde vermittelt, dass allen Beteiligten bewusst ist, dass im Zusammenhang mit der Systemakkreditierung Erfahrungen gesammelt werden müssen. Dem Studiendekan auf der einen Seite und dem ZEQ auf der anderen Seite obliegt es, diesen kontinuierlichen Prozess zu begleiten und konstruktiv voranzutreiben. Großen Wert legen die Beteiligten auf konsensuale Vorgehensweisen und die stete Beteiligung der Studierenden. Beispielhaft sei an dieser Stelle noch einmal das begleitete Eigenstudium erwähnt, dessen Einführung den Studierenden ein großes Anliegen war.

Zusammenfassend zeigt sich, dass an der Katholisch-Theologischen Fakultät geeignete und umfassende Qualitätssicherungsverfahren für den Studiengang vorhanden sind. Die Gutachtergruppe erachtet die dargestellten Mechanismen als geeignet, sie gewährleisten eine systematische Weiterentwicklung des Studienprogrammes.

4.3 Resümee

Das konstruktive Zusammenwirken aller Beteiligten hatte nachvollziehbar erhebliche Optimierungen der Studiengangsstruktur zur Folge, insbesondere eine signifikante Reduzierung der Prüfungsbelastung. Wie bereits an anderer Stelle aufgeführt sollten folgende Aspekte kontinuierlich evaluiert werden: das Eigenstudium, die Kreditierung der Lehrveranstaltungen, insbesondere der Vorlesungen sowie der zweijährige Zyklus der Vertiefungsphase. Unbedingt zu befürworten ist die Absicht, künftig auch das Instrument der Modulevaluation einzusetzen.

Die Gutachtergruppe bezweifelt nicht, dass die Fakultät weiterhin konstruktiv Entwicklungs- und Veränderungsprozesse mit dem Ziel der ständigen Qualitätsverbesserung in Gang setzt.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. jew. gültigen Fassung

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen wird mit diesen Studiengängen ihren Beitrag leisten für eine theologisch grundlegend-gründliche Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses in den unterschiedlichen theologischen Fächern. So wird eine weitere mögliche Profilierung der Studiengänge, die angesichts der reichen Tradition und starker Partner (z. B. Evangelisch-Theologische Fakultät, Zentrum für Islamische Theologie) durchaus in ökumenische Zusammenhänge verweisen könnten, immer auch verbunden bleiben mit der ganzen Breite theologischer Forschung und Lehre.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die berufsorientierenden Praktika der Module MGP 9 und MVP7 eindeutig entweder als Pflicht- oder als Wahlpflichtbestandteile auszuweisen sind. Weiterhin ist die Konzeption der Module MGP 4 und MVP 3 mit dem Ziel einer Angleichung an die Kirchlichen Anforderungen zu überarbeiten und die Zusammenlegung der Module gemäß den Anforderungen der Kirchlichen Anforderung aufzulösen.

Das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass darzustellen ist, inwieweit die Regelung zur Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 5, Abs. 2) für den studienbegleitenden Erwerb der Sprachkenntnisse den Förderrichtlinien für BaFöG entspricht.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5)



„Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist nicht zutreffend.

IV. Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen:

1. Beschlussfassung: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

Einstimmig beschlossen auf der 16. Sitzung der Akkreditierungskommission am 17. März 2016:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

1. Die berufsorientierenden Praktika der Module MGP 9 und MVP 7 sind eindeutig entweder als Pflicht- oder als Wahlpflichtbestandteile auszuweisen. Die diesbezüglichen Widersprüche in §1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnungen und in den Modulbeschreibungen sind zu bereinigen und die Regelungen zu vereinheitlichen.
2. Die Regelungen zur Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 5, Abs. 2) für den studienbegleitenden Erwerb der Sprachkenntnisse sind den BaFöG-Förderrichtlinien anzupassen.

Befristung

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 27. April 2016 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät einerseits und dem Zentrum für Islamische Theologie andererseits sollte weiterentwickelt werden.
2. Die Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen MGP 9 und MVP 7 sollten dahingehend präzisiert werden, dass ersichtlich wird, dass auch im außerkirchlichen Bereich Praktika absolviert werden können.
3. Der zweijährige Zyklus der Vertiefungsphase sollte mit Blick auf die Anschlussfähigkeit an das Angebot anderer Standorte und auf ggf. auftretende Studienzeitverlängerungen evaluiert werden.
4. Das Eigenstudium sollte mit Blick auf die Akzeptanz unter den Studierenden, die Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Anforderungen an die zu erbringenden Studienleistungen und die Auswirkungen auf die Externitas Tübinger Studierender sowie die Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen evaluiert werden.
5. Mittels geeigneter Evaluierungsinstrumente sollte überprüft werden, inwieweit die Kreditierung der Vorlesungen den realen Studienbedingungen (z. B. Workload) entspricht, zudem sollte die Akzeptanz unter den Studierenden und die Vergleichbarkeit mit anderen Studiengängen im Blick sein.
6. Die Formulierungen der Externitas-Regelung (§ 21, Abs. 2 und 3 Prüfungs- und Studienordnung) sollten evaluiert und ggf. präzisiert werden.
7. Auf den Ausweis der Fachnoten auf dem Zeugnis sollte verzichtet werden.
8. Die vorgelegte Konzeption der Module MGP 4 und MVP 3 sollte mit Blick auf mögliche Probleme der interdisziplinären Lehre und Prüfungen sowie mögliche Mobilitätshindernisse sorgfältig evaluiert werden; ggf. sollte die Zusammenlegung der Module wieder aufgelöst und die Konzeption der Module MGP 4 und

MVP 3 gemäß den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen überarbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission wick unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umwandlung einer Auflage in eine Empfehlung:

- Ursprüngliche Auflage 2: Die Konzeption der Module MGP 4 und MVP 3 ist mit dem Ziel einer Angleichung an die Kirchlichen Anforderungen zu überarbeiten und die Zusammenlegung der Module gemäß den Anforderungen der Kirchlichen Anforderung ist aufzulösen.
- Begründung: Die Ausführungen der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen erscheinen der Akkreditierungskommission stichhaltig. Die Akkreditierungskommission wandelt die Auflage in eine Empfehlung um und verbindet diese Empfehlung mit einer Empfehlung, die Auswirkungen der Zusammenlegung sorgfältig zu evaluieren. Die Akkreditierungskommission möchte der Fakultät die Chance zur Erprobung der gewählten Lösung geben.
- Neue Empfehlung 8: Die vorgelegte Konzeption der Module MGP 4 und MVP 3 sollte mit Blick auf mögliche Probleme der interdisziplinären Lehre und Prüfungen sowie mögliche Mobilitätshindernisse sorgfältig evaluiert werden; ggf. sollte die Zusammenlegung der Module wieder aufgelöst und die Konzeption der Module MGP 4 und MVP 3 gemäß den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen überarbeitet werden.

Neue Nummerierung:

- Die ursprüngliche Auflage 3 wird aufgrund der Umwandlung der Auflage 2 in eine Empfehlung zu Auflage 2.

Redaktionelle Überarbeitungen:

- Ursprüngliche Formulierung von Auflage 2 (vormals 3): Es ist darzulegen, inwieweit die Regelung zur Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 5, Abs. 2) für den studienbegleitenden Erwerb der Sprachkenntnisse den Förderrichtlinien für Ba-FöG entspricht.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission verdeutlicht durch diese Formulierung, die Art und Weise der Umsetzung der Auflage.
- Ursprüngliche Formulierung von Empfehlung 1: Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fakultät einerseits und dem Zentrum für Islamische Theologie andererseits sollte weiter konkretisiert und institutionalisiert werden. Dieser Schwerpunkt und seine Verankerung in Lehrveranstaltungen sollte auch im Modulhandbuch deutlicher sichtbar gemacht werden.
- Begründung: Durch die Umformulierung fasst die Akkreditierungskommission die Empfehlung inhaltlich weiter.

2. Beschlussfassung: „Katholische Theologie“ (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss)

Einstimmig beschlossen auf der 16. Sitzung der Akkreditierungskommission am 17. März 2016:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

1. Die berufsorientierenden Praktika der Module MGP 9 und MVP7 sind eindeutig entweder als Pflicht- oder als Wahlpflichtbestandteile auszuweisen. Die diesbezüglichen Widersprüche in §1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnungen und in den Modulbeschreibungen sind zu bereinigen und die Regelungen zu vereinheitlichen.

2. Die Regelungen zur Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 5, Abs. 2) für den studienbegleitenden Erwerb der Sprachkenntnisse sind den BaFöG-Förderrichtlinien anzupassen.

Befristung

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 27. April 2016 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät einerseits und dem Zentrum für Islamische Theologie andererseits sollte weiterentwickelt werden.
2. Die Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen MGP 9 und MVP 7 sollten dahingehend präzisiert werden, dass ersichtlich wird, dass auch im außerkirchlichen Bereich Praktika absolviert werden können.
3. Der zweijährige Zyklus der Vertiefungsphase sollte mit Blick auf die Anschlussfähigkeit an das Angebot anderer Standorte und auf ggf. auftretende Studienzeitverlängerungen evaluiert werden.
4. Das Eigenstudium sollte mit Blick auf die Akzeptanz unter den Studierenden, die Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Anforderungen an die zu erbringenden Studienleistungen und die Auswirkungen auf die Externitas Tübinger Studierenden

der sowie die Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen evaluiert werden.

5. Mittels geeigneter Evaluierungsinstrumente sollte überprüft werden, inwieweit die Kreditierung der Vorlesungen den realen Studienbedingungen (z. B. Workload) entspricht, zudem sollte die Akzeptanz unter den Studierenden und die Vergleichbarkeit mit anderen Studiengängen im Blick sein.
6. Die Formulierungen der Externitas-Regelung (§ 21, Abs. 2 und 3 Prüfungs- und Studienordnung) sollten evaluiert und ggf. präzisiert werden.
7. Auf den Ausweis der Fachnoten auf dem Zeugnis sollte verzichtet werden.
8. Die vorgelegte Konzeption der Module MGP 4 und MVP 3 sollte mit Blick auf mögliche Probleme der interdisziplinären Lehre und Prüfungen sowie mögliche Mobilitätshindernisse sorgfältig evaluiert werden; ggf. sollte die Zusammenlegung der Module wieder aufgelöst und die Konzeption der Module MGP 4 und MVP 3 gemäß den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen überarbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission wick unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umwandlung einer Auflage in eine Empfehlung:

- Ursprüngliche Auflage 2: Die Konzeption der Module MGP 4 und MVP 3 ist mit dem Ziel einer Angleichung an die Kirchlichen Anforderungen zu überarbeiten und die Zusammenlegung der Module gemäß den Anforderungen der Kirchlichen Anforderung ist aufzulösen.
- Begründung: Die Ausführungen der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen erscheinen der Akkreditierungskommission stichhaltig. Die Akkreditierungskommission wandelt die Auflage in eine Empfehlung um und verbindet diese Empfehlung mit einer Empfehlung, die Auswirkun-

gen der Zusammenlegung sorgfältig zu evaluieren. Die Akkreditierungskommission möchte der Fakultät die Chance zur Erprobung der gewählten Lösung geben.

- Neue Empfehlung 8: Die vorgelegte Konzeption der Module MGP 4 und MVP 3 sollte mit Blick auf mögliche Probleme der interdisziplinären Lehre und Prüfungen sowie mögliche Mobilitätshindernisse sorgfältig evaluiert werden; ggf. sollte die Zusammenlegung der Module wieder aufgelöst und die Konzeption der Module MGP 4 und MVP 3 gemäß den Anforderungen der Kirchlichen Anforderungen überarbeitet werden.

Neue Nummerierung:

- Die ursprüngliche Auflage 3 wird aufgrund der Umwandlung der Auflage 2 in eine Empfehlung zu Auflage 2.

Redaktionelle Überarbeitungen:

- Ursprüngliche Formulierung von Auflage 2 (vormals 3): Es ist darzulegen, inwieweit die Regelung zur Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 5, Abs. 2) für den studienbegleitenden Erwerb der Sprachkenntnisse den Förderrichtlinien für Ba-FöG entspricht.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission verdeutlicht durch diese Formulierung, die Art und Weise der Umsetzung der Auflage.
- Ursprüngliche Formulierung von Empfehlung 1: Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fakultät einerseits und dem Zentrum für Islamische Theologie andererseits sollte weiter konkretisiert und institutionalisiert werden. Dieser Schwerpunkt und seine Verankerung in Lehrveranstaltungen sollte auch im Modulhandbuch deutlicher sichtbar gemacht werden.
- Begründung: Durch die Umformulierung fasst die Akkreditierungskommission die Empfehlung inhaltlich weiter.

3. Feststellung Auflagenerfüllung: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

Einstimmig beschlossen auf der 17. Sitzung der Akkreditierungskommission am 15. September 2016:

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sind erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2021.

4. Feststellung Auflagenerfüllung: „Katholische Theologie“ (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss)

Einstimmig beschlossen auf der 17. Sitzung der Akkreditierungskommission am 15. September 2016:

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol., Kirchlicher Abschluss) sind erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2021.